

Schweizerische Bundesversammlung.

Die am 17. Januar 1921 eröffnete Fortsetzung der ordentlichen Wintersession wurde am 28. Januar unterbrochen, am 7. Februar wieder aufgenommen und am 18. Februar geschlossen.

Die Übersicht der Verhandlungen wird nächstens dem Bundesblatte beigelegt werden.

Am 4. April 1921 beginnt die II. Fortsetzung der Wintersession.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 17. Februar 1921.)

Am 5. Februar 1921 hat Herr Akira Ariyoshi dem Bundespräsidenten sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Japan bei der schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

Gleichzeitig hat Herr Ariyoshi das Abberufungsschreiben seines Vorgängers, Herrn Honda, übermittelt.

An Stelle des zum Minister von Italien in Fiume ernannten italienischen Generalkonsuls in Lugano, Herrn Grafen Caccia Dominioni, ist laut Mitteilung der italienischen Gesandtschaft bis auf weiteres mit der Leitung dieses Generalkonsulates Herr Vizekonsul Vittorio Pasetti in Lugano betraut worden.

(Vom 19. Februar 1921.)

Als schweizerischer Delegierter an die Generalkonferenz des Völkerbundes für Verkehrs- und Transitfragen in Barcelona wird bezeichnet: Herr Gaston Carlin, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Eidgenossenschaft im Haag.

Als Mitglied, Vertreter der Arbeiter, in die gemäss Art. 411 des Versailler Friedensvertrages zu bestellende Kommission wird gewählt: Herr Karl Schürch, Sekretär des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, in Bern.

Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1921
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.02.1921
Date	
Data	
Seite	249-249
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 851

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.